

Schutz vor Tabak und Nikotin

Neues Gesetz gilt ab Oktober.



BERN – Ab 1. Oktober 2024 tritt das neue Tabakproduktegesetz in Kraft, das den Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Minderjährigen, vor den schädlichen Auswirkungen des Tabak- und Nikotinkonsums verbessern soll. Es umfasst sowohl herkömmliche als auch elektronische Zigaretten und weitere nikotinhaltige Produkte. Das Gesetz führt ein schweizweites Abgabeverbot an unter 18-Jährige ein und verschärft die Werbebeschränkungen, z. B. für Plakate und in öffentlichen Gebäuden.

Die Tabakprodukteverordnung konkretisiert diese Massnahmen und dehnt den Schutz vor Passivrauchen auf alle Produktkategorien aus. Testkäufe sollen sicherstellen, dass das Abgabeverbot eingehalten wird, und die Ergebnisse können vor Gericht verwendet werden.

Das Gesetz erfasst auch pflanzliche und tabakfreie Nikotinprodukte, die denselben Beschränkungen unterliegen, um die Gesundheit zu schützen.

Zusätzlich hat der Bundesrat Schritte zur Umsetzung der Initiative «Kinder ohne Tabak» eingeleitet, die Werbung für Tabakprodukte dort verbietet, wo sie Jugendliche erreichen könnte. Der Tabakkonsum verursacht in der Schweiz jährlich 9'500 Todesfälle und hohe Gesundheitskosten. Besonders bei den 15- bis 24-Jährigen ist der Konsum von Tabakprodukten überdurchschnittlich hoch. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Zahlen des Monats

0,7 Mrd.

Im globalen Zahnpflegemarkt wird die Anzahl der Nutzer von Hilfsmitteln bis 2029 laut Prognose auf 0,7 Milliarden steigen. Dies spiegelt das zunehmende Bewusstsein für Zahngesundheit wider.

300'000

Mundhöhlenkrebs bzw. Plattenepithelkarzinome machen zwei Prozent aller Krebsfälle weltweit aus, pro Jahr werden folglich 300'000 Fälle diagnostiziert.

700

Rund 700 verschiedene Bakterienarten befinden sich bei jeder Person im Speichel und rund um Zähne, Zahnfleisch und Zunge. Die Zusammensetzung der Arten unterscheidet sich von Mensch zu Mensch.

Zusammenarbeit in Lehre und Forschung

Zukunftsweisende Führungsstruktur für die Medizinische Fakultät.

BERN – Die Medizinische Fakultät der Universität Bern hat ihre Führungsstruktur modernisiert und die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung mit der Insel Gruppe neu geregelt. Das Amt des Dekans wird ab sofort hauptamtlich geführt und ist mit der Position des Direktors für Lehre und Forschung der Insel Gruppe verbunden. Diese Änderungen sind einzigartig in der Schweiz. Der Dekan gibt seine Professur und die Leitung seines Instituts oder seiner Klinik auf, um sich vollständig auf seine Aufgaben als Führungskraft der Fakultät zu konzentrieren.

Diese Professionalisierung der Leitung ist notwendig, um den gestiegenen Anforderungen, insbesondere durch die Digitalisierung, gerecht zu werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Bern ist mit 55 Instituten, Universitätskliniken und rund 1'600 Mitarbeitenden eine der grössten in der Schweiz. Die Rolle des Dekans, der eine Professur in der Medizin mitbringen muss, kann daher kaum mehr im Nebenamt erfüllt werden. Die Digitalisierung bringt tiefgreifende Veränderungen in allen Fachbereichen mit sich, was eine vorausschauende Planung neuer Professuren erfordert.

Zudem wurde die Rolle des Dekans auch in der Zusammenarbeit mit der Insel Gruppe gestärkt. Der Verwaltungsrat



Prof. Dr. med. Claudio L. A. Bassetti

der Insel Gruppe hat den Dekan zum Direktor für Lehre und Forschung gewählt, wodurch die Effizienz und die Synergien in der Zusammenarbeit zwischen Universität und Insel Gruppe verbessert werden. [DT](#)

Quelle: Universität Bern

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Gamechanger gezielt nutzen.

WETTSWILL – Die Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet völlig neue Möglichkeiten. Das elektronische Patientendossier ist dabei erst der Anfang. Zum Gamechanger dürfte die künstliche Intelligenz (KI) werden.

Bisher hat die Schweiz die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen weitgehend verpasst. Und dies, obwohl die Voraussetzungen zur Digitalisierung besser sind als vermutet (Nutzen von Digital Health Lösungen). Gemäss Studien liegt das Sparpotenzial von E-Health-Lösungen in der Schweiz bei rund 1,5 Milliarden Franken jährlich. Doch noch immer fehlt eine Zentralisierung der Systeme, noch immer harzt es mit einem funktionierenden Patientendossier (EPD).

Die Einführung des EPD hat das Parlament schon 2015 beschlossen. Dass es nicht schneller vorwärts geht, liegt laut Bund an den Kantonen – und um-



gekehrt. Nun wird in der Schweiz mit dem Programm Digisanté und einer Finanzierung von knapp 400 Millionen Franken die digitale Transformation des Gesundheitswesens unter Einbezug aller Akteure vorangetrieben. In erster Linie soll die Kommunikation zwischen Ärzteschaft, Spitälern, Apothekern, Krankenkassen, der Forschung und den Behörden verbessert werden. Das Ziel: Weniger Papierberge, weniger Doppel-spurigkeit.

Zum eigentlichen Gamechanger im Gesundheitswesen dürfte aber der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) werden. Bereits heute kommt KI in Schweizer Spitälern in verschiedenen Bereichen zum Einsatz, beispielsweise bei chronischen Hirnerkrankungen wie Multiple Sklerose oder Alzheimer. Auch in der Schlaganfalldiagnostik kann KI im Idealfall Veränderungen im Gehirn schneller erkennen als der Mensch.

Gerade beim Faktor Zeit hat KI unbestrittene Stärken: Analyse-Methoden, die heute mehrere Stunden dauern, werden so stark beschleunigt, dass die Ergebnisse in wenigen Sekunden vorliegen. Auch in der Forschung und in den Bereichen Diagnose und Therapie gibt es viele Möglichkeiten: Angefangen bei der frühzeitigen Erkennung von Krebszellen mit optischen Biomarkern bis hin zur Fernüberwachung von chronisch kranken Patienten. Und in der Personalisierung von Behandlungsmethoden stehen wir ohnehin erst am Anfang. [DT](#)

Quelle: Forum Gesundheit Schweiz

ANZEIGE

ONLINE KURSE

über 100 Kurse on demand sofort & jederzeit

www.frb.ch

**fortbildung
ROSENBERG**
MedAccess AG

Auf den Punkt ...

Kinderzahnmedizin

Die KI-Integration verbessert Diagnose, Prävention und Behandlung, ermöglicht personalisierte Strategien und reduziert Kariesfälle und diagnostische Fehler signifikant.

Fluorid

Kanadische Forscher fanden heraus, dass bei Kleinkindern eine reiskorn-grosse Menge fluoridhaltiger Zahnpasta ausreicht, da zu viel verschlucktes Fluorid Fluorose verursachen kann.



© Issarow - stock.adobe.com

Oropharyngealkrebs

Forscher an der Case Western Reserve University School of Dental Medicine haben einen nichtinvasiven Test entwickelt, um oralen Krebs frühzeitig und kostengünstig zu diagnostizieren.

Mundflora

Wissenschaftler entwickelten ein DNA-codiertes Nanosensor-Array, das Zahnbakterien schnell durch Farbänderung identifiziert, indem es mit Wasserstoffperoxid reagiert.

Impressum

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Verkaufsleitung**
Stefan Reichardt
s.reichardt@oemus-media.de

**Projektmanagement/
Vertrieb**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2024 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom
1.1.2024.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.